



Schiennetznutzungsbedingungen der
Regiobahn GmbH

**Besonderer Teil
(SNB-BT)**

Gültig ab: [xx.xx.xxxx](#)



hat gelöscht:



Schiennetz-Benutzungsbedingungen

hat gelöscht: ¶

hat gelöscht: ¶



<Objekt>¶



hat gelöscht: 01.01.2016

hat gelöscht: <Objekt>

Inhaltsverzeichnis

1.

hat gelöscht: ¶
¶
0

1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Zweck und Geltungsbereich	4
1.2 Voraussetzung zur Nutzung des Schienennetzes.....	4
2. Beschreibung des Schienennetzes.....	4
2.1 Schienennetz und Verkehrsleistung.....	4
2.2 Technische und betriebliche Parameter des Schienennetzes	4
2.3 Übergang zu anderen Streckennetzen	9
2.4 Bekanntgabe von Änderungen.....	9
2.5 Streckenöffnungszeiten.....	9
3. Grundsatzkriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität.....	9
3.1 Bereitstellung von Betriebsmitteln.....	9
3.2 Anlagenbedienung durch den Zugangsberechtigten	9
3.3 Einsatz von Dampflokomotiven.....	9
4. Zugang zum Kommunikationsnetz	10
5. Notfallmanagement des ZB	11
6. Entgeltgrundsätze.....	11
6.1 Grundsätze.....	11
6.2 Grundleistungen.....	12
6.3 Trassenentgelt.....	12
6.4 Stornierungsentgelte.....	12

hat gelöscht: <Objekt>

0 Verzeichnis der Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
Ril 408	Fahrdienstvorschrift
EBO	Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ZB	Eisenbahnverkehrsunternehmen
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
SNB	Schienennetznutzungsbedingungen
Tfz	Triebfahrzeug
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
ZB	Zugangsberechtigter
KDGE	Düsseldorf Gerresheim
KDOH	Wuppertal Dornap-Hahnenfurth
KDOP	Abzweig Dornap
KME	Mettmann Stadtwald
KNW	Neuss Hauptbahnhof
KKSE	Kaarster See

hat gelöscht: Eisenbahn Gesetz

hat gelöscht: DB AG „Züge fahren und rangieren“

hat gelöscht: FV-NE

hat gelöscht: EIBV

hat gelöscht: Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung Eisenbahnregulierungsgesetz

hat gelöscht: EVU

hat gelöscht: GGVSE

hat gelöscht: SbV

hat gelöscht: Schienennetz-Benutzungsbedingungen Schienennetznutzungsbedingungen

hat gelöscht: VT

hat gelöscht: Verkehrstag

hat gelöscht: <Objekt>
hat gelöscht: <#>Allgemeine Informationen¶

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Die SNB der Regiobahn GmbH sind unterteilt in einen allgemeinen Teil (SNB-AT) und einen besonderen Teil (SNB-BT).

hat gelöscht: Mit den Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) veröffentlicht die Regiobahn GmbH die Benutzungsbedingungen für die gem. Anlage 1 EIBV zu erbringenden Leistungen, für Zugangsberechtigte.¶
hat gelöscht: Allgemeinen
hat gelöscht: in
hat gelöscht: Besonderen
hat gelöscht: Zugangsberechtig- ten
hat gelöscht: <#>Beschreibung des Schienennetzes¶

1.2 Voraussetzung zur Nutzung des Schienennetzes

Voraussetzung zur Nutzung des Schienennetzes ist der Abschluss eines Infrastruktur-nutzungsvertrages zwischen der Regiobahn GmbH und dem ZB.

2. BESCHREIBUNG DES SCHIENENNETZES

2.1 Schienennetz und Verkehrsleistung

Nachfolgend wird das Schienennetz der Regiobahn GmbH dargestellt und mit technischen Parametern beschrieben. Die betrieblichen und technischen Standards auf allen Schienenwegen der Regiobahn GmbH sind für den Personen-/Güterverkehr eingerichtet.

hat gelöscht: -

Strecken Nr.	Streckenabschnitt			Verkehrs- leistung
	von	bei	nach	
<u>2530</u>	DB Netz AG	KNW	KKSE	SPNV
<u>2423</u>	DB Netz AG	KDGE	<u>KDOH</u>	<u>SGV</u> , SPNV
<u>2727</u>	<u>DB Netz AG</u>	<u>KDOH</u>	<u>KDOP</u>	<u>SPNV</u>

hat gelöscht: Strecke
hat gelöscht: Verkehrsleistung
hat gelöscht: 1
hat verschoben (Einfügung) [1]
hat gelöscht: 2
hat gelöscht: KME
hat gelöscht: Güterverkehr
hat nach oben verschoben [1]: KDOH
hat gelöscht: 3
hat gelöscht: Regiobahn GmbH
hat gelöscht: KME
hat gelöscht: Güterverkehr
hat gelöscht: Tabelle 1¶
hat gelöscht: Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE), die
hat gelöscht: , die Örtlichen Richtlinien sowie die Samm- lung betrieblicher Vorschriften (SbV) und die Angaben zum Stre- ckenbuch
hat gelöscht: ,
hat gelöscht: Parameter

2.2 Technische und betriebliche Parameter des Schienennetzes

Für die Betriebsdurchführung gelten die Richtlinie 408 und die Angaben zum Streckenbuch der Regiobahn GmbH.

Für die unter Ziffer 2.1 genannten Streckenabschnitte gelten nachfolgende Parameter:

Pos.	Benennung	Angabe
1	Höchstgeschwindigkeit (km/h)	
	Strecke Neuss Hbf – Kaarster See	80
	Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald	80
	Strecke Mettmann Stadtwald – Dornap-Hahnenfurth_ Strecke Dornap-Hahnenfurth – Abzweig Dornap	100 80
2	Streckenklasse	
	Strecke Neuss Hbf – Kaarster See	C2
	Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald	D4
	Strecke Mettmann Stadtwald – Dornap-Hahnenfurth_ Strecke Dornap-Hahnenfurth – Abzweig Dornap	D4 D4
3a	Zulässige Zuglänge der Güterzüge (m)	
	Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald Strecke Mettmann Stadtwald – Dornap-Hahnenfurth	515 515
3b	Bahnsteiglänge (m)	
	Strecke Neuss Hbf – Kaarster See	75
	Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald	75
	Strecke Mettmann Stadtwald – Dornap Hahnenfurth Strecke Dornap-Hahnenfurth – Abzweig Dornap	75 75
4	Streckenategorie	
	Strecke Neuss Hbf – Kaarster See	eingleisig
	Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald	zweingleisig
	Strecke Mettmann Stadtwald – Dornap-Hahnenfurth_ Strecke Dornap-Hahnenfurth – Abzweig Dornap	zweingleisig zwei- und ein- gleisig
5	Elektrifizierung	
	Strecke Neuss Hbf – Kaarster See	nicht
	Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald	vorhanden
	Strecke Mettmann Stadtwald – Dornap-Hahnenfurth_ Dornap Hahnenfurth – Abzweig Dornap	

hat gelöscht: <Objekt>

hat gelöscht: 40

hat gelöscht:Abschnittswechsel (Nächste Seite).....
¶
¶
Pos. ...

hat gelöscht: Zulässige Zuglänge der Reisezüge

hat gelöscht: Eingleisig Zweingleisig Eingleisig

hat gelöscht: nicht vorhanden nicht vorhanden

hat nach unten verschoben [3]: ¶
¶
297,00¶
229,70¶
279,40

hat nach unten verschoben [10]: ¶
Strecke Neuss Hbf – Kaarster See

hat nach unten verschoben [2]: ¶
Strecke

hat nach unten verschoben [8]: Bremsweg¶

hat nach unten verschoben [9]: Brems Hundertstel¶
¶
Strecke Neuss Hbf – Kaarster See¶
¶
Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald
Strecke Mettmann Stadtwald –

hat gelöscht: 6a ...

6a	<u>Gleisgeometrie, kleinster Bogenhalbmesser (m)</u>	
	<u>Strecke Neuss Hbf – Kaarster See</u>	297,00
	<u>Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald</u>	229,70
	<u>Strecke Mettmann Stadtwald – Dornap-Hahnenfurth</u>	279,40
	<u>Strecke Dornap-Hahnenfurth-Abzweig Dornap</u>	360,00
6b	<u>Gleisgeometrie, größte Neigung (‰)</u>	
	Strecke Neuss Hbf – Kaarster See	04,187
	Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald	11,905
	Strecke Mettmann Stadtwald – Dornap-Hahnenfurth	12,091
	<u>Strecke Dornap-Hahnenfurth – Abzweig Dornap</u>	35,000
7	<u>Bremsweg</u>	
	Strecke Neuss Hbf – Kaarster See	400 m
	Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald	700 m
	Strecke Mettmann Stadtwald – Dornap-Hahnenfurth	700 m
	<u>Strecke Dornap-Hahnenfurth – Abzweig Dornap</u>	700 m
8	<u>Bremshundertstel</u>	
	<u>Strecke Neuss Hbf – Kaarster See</u>	P 104 Mbr G 83 Mbr
	<u>Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald</u>	P 64 Mbr G 91 Mbr
	<u>Strecke Mettmann Stadtwald – Abzweig Dornap</u>	P 100Mbr G 97 Mbr
9	<u>Kommunikationssysteme</u>	
	<u>Strecke Neuss Hbf – Kaarster See</u>	P-GSM Mobilfunktelefon
	<u>Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald</u>	P-GSM Mobilfunktelefon
	<u>Strecke Mettmann Stadtwald – Dornap-Hahnenfurth</u>	P-GSM/ Mobilfunktelefon
	<u>Strecke Dornap-Hahnenfurth – Hp Hahnenfurth/Düssel</u>	P-GSM Mobilfunktelefon
	<u>Strecke Hp Hahnenfurth/Düssel – Abzweig Dornap</u>	GSM-R

- hat gelöscht: <Objekt>
- hat verschoben (Einfügung) [3]
- hat gelöscht: Pos.
- hat verschoben (Einfügung) [2]
- hat gelöscht: Benennung
- hat gelöscht: Angabe
- hat gelöscht: 9
- hat nach unten verschoben [4]: Kommunikationssysteme
- hat gelöscht: Regiobahn-Funk/
- hat gelöscht: ¶
- hat nach unten verschoben [5]: Mobilfunktelefon
- hat nach unten verschoben [6]: Mobilfunktelefon
- hat nach unten verschoben [7]: Mobilfunktelefon
- hat gelöscht: Regiobahn-Funk/
- hat gelöscht: Regiobahn-Funk/
- hat verschoben (Einfügung) [8]
- hat gelöscht: 10
- hat gelöscht: Betriebslänge (km)¶
- ¶ Normalspur, gesamt¶
- hat gelöscht: 32,276¶
- ¶ 07,469¶
- 19,872¶
- 04,935
- hat verschoben (Einfügung) [9]
- hat gelöscht: 11
- hat gelöscht: 28¶
- 13¶
- 10¶
- 5¶
- 1
- hat gelöscht: Zahl der Weichen u. Kreuzungen¶
- ¶ insgesamt¶
- davon ferngestellt¶
- davon ortsbedient (Handweiche) davon
- ortsbedient (EOW)¶
- Feste Kreuzung
- hat verschoben (Einfügung) [4]
- hat gelöscht: 12
- hat verschoben (Einfügung) [10]
- hat gelöscht: Zahl der Betriebsstellen¶
- ¶ Bahnhöfe Haltepunkte Rangierbahnhöfe
- hat verschoben (Einfügung) [5]
- hat verschoben (Einfügung) [6]
- hat verschoben (Einfügung) [7]
- hat gelöscht: 3¶
- 5¶
- 1

hat gelöscht: <Objekt>

10	<u>Betriebslänge (km)</u>	
	<u>Normalspur_gesamt</u>	<u>22,357</u>
	<u>Strecke Neuss Hbf – Kaarster See</u>	<u>06,258</u>
	<u>Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald</u>	<u>09,930</u>
	<u>Strecke Mettmann Stadtwald – Dornap-Hahnenfurth</u>	<u>04,378</u>
	<u>Strecke Dornap-Hahnenfurth – Abzweig Dornap</u>	<u>01,791</u>
11	<u>Zahl der Weichen u. Kreuzungen</u>	
	<u>insgesamt</u>	<u>28</u>
	<u>davon ferngestellt</u>	<u>13</u>
	<u>davon ortsbedient (Handweiche)</u>	<u>10</u>
	<u>davon ortsbedient (EOW) Feste Kreuzung</u>	<u>1</u>
12	<u>Zahl der Betriebsstellen</u>	
	<u>Bahnhöfe</u>	<u>3</u>
	<u>Haltepunkte</u>	<u>6</u>
12a	<u>Rangierbahnhöfe</u>	<u>1</u>
	Bahnübergänge	
12b	insgesamt	5
	davon technisch gesichert	5
	Reisendensicherung	
	insgesamt	6
	davon technisch gesichert	5
	Mettmann Stadtwald, Mettmann Zentrum, Neanderthal Ikea Kaarst und Kaarst Mitte/Holzbüttgen	HP/FÜ ÜS
davon nicht technisch gesichert	1	
Kaarster See	Rangierfahrt Tf	
13	Regellichtraumprofil nach § 9 EBO	
	Einschränkungen	keine

hat gelöscht: ¶

hat gelöscht: ¶

hat gelöscht: ¶

hat gelöscht: ¶

hat gelöscht: ¶

14	<p>Zahl der Langsamfahrstellen</p> <p><u>VzG Strecke 2530</u></p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 6 KKA - KKSE</u> km 6,359</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 4 KKSE - KKA</u> km 6,224</p> <p><u>VzG Strecke 2423</u></p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 4 Üst Erkrath im Ggl.</u> km 6,110</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 6 KME - KDGE im Ggl.</u> km 6,404</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 4 KME - KDGE im Ggl.</u> km 11,609</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 8 KME - KDGE</u> km</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 4 KME - KDGE</u> 11,609</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 6 KME - KDGE im Ggl.</u> km</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 4 KME - KDGE im Ggl.</u> 11,746</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 6 KDGE - KME i.Ri. KDGE</u> km</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 4 KDGE - KME i. Ri. KDGE</u> 11,746</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 4 KME - KDGE i. Ri. KDGE</u> km 14,799</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 6 KME - KDGE i.Ri. KDGE</u> km 14,919</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 4 KME - KDOH im Ggl.</u> km 15,430</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 4 KDOH - KME im Ggl.</u> km 15,450</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 6 KME - KDOH im Ggl.</u> km 16,000</p> <p><u>VzG Strecke 2727</u> km 16,419</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 6 KDOH - KDOP</u> km 18,785</p> <p><u>Lf 7 mit Kennziffer 6 KDOP - KDOH</u> km 19,527</p>	
15	<p>PZB</p> <p>Strecke Neuss Hbf - Kaarster See vorhanden</p> <p>Strecke Düsseldorf-Gerresheim - Mettmann Stadtwald vorhanden</p> <p>Strecke Mettmann Stadtwald - Dornap-Hahnenfurth_ <u>vorhanden</u></p> <p><u>Strecke Dornap-Hahnenfurth - Abzweig Dornap</u> vorhanden</p> <p><u>Alle eingesetzten führenden Triebfahrzeuge müssen mit PZB ausgerüstet sein.</u></p>	

hat gelöscht: <Objekt>

hat gelöscht: Pos. ...

hat gelöscht: ständig eingerichtete Langsamfahrstellen VzG Strecke 2530

hat gelöscht: Keine

hat gelöscht: nicht

hat gelöscht: ¶

hat gelöscht: Fahrzeuge

hat gelöscht: ausgerüstet

Eine Übersicht über das Gleisschema der Regiobahn GmbH können Sie der als Anlage 1 beigefügten Zeichnung entnehmen.

2.3 Übergang zu anderen Streckennetzen

Eine Übergangsmöglichkeit zu Streckennetzen benachbarter Infrastrukturbetreiber (DB Netz AG) besteht in folgenden Betriebsstellen:

- [KNW \(km 0,841\)](#)
- [KDGE \(km 5,529\)](#)
- [KDOP \(km 21,4\)](#)

2.4 Bekanntgabe von Änderungen

Änderungen zu den Streckenparametern werden den zugangsberechtigten [Vertragspartnern](#) durch die Regiobahn GmbH direkt schriftlich bekannt gegeben.

2.5 Streckenöffnungszeiten

Die Strecke ist durchgehend geöffnet.

3. GRUNDSATZKRITERIEN FÜR DIE ZUWEISUNG VON SCHIENENWEGKAPAZITÄT

3.1 Bereitstellung von Betriebsmitteln

[Der für die Zustellung ins Kalkwerk Oetelshofen erforderliche Weichenschlüssel wird dem ZB in der erforderlichen Anzahl von der Regiobahn GmbH zur Verfügung gestellt.](#)

3.2 Anlagenbedienung durch den ZB

Für die selbständige Bedienung der Betriebsanlagen in KDOH gilt für [die ZB die betriebliche Information 04/2020 „Bedienungsanleitung Bf KDOH“](#) der Regiobahn GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung. [Die Bedienungsanleitung steht unter](#)

<https://www.regio-bahn.de/regiobahn-infrastruktur/infrastruktur/snb-nbs>

[zum kostenlosen Download zur Verfügung.](#)

3.3 Einsatz von Dampflokomotiven

[Besondere Bestimmungen für Dampfungfahrten:](#)

[Der ZB ist für die Brandschutzmaßnahmen auf den Strecken Neuss Hbf – Kaarster See und Düsseldorf Geresheim – Mettmann Stadtwald - Dornap-Hahnenfurth –](#)

hat gelöscht: <Objekt>

hat gelöscht: >

hat gelöscht: >

hat gelöscht: Vertrags- partnern

hat gelöscht: <#>Grundsatzkriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität¶

hat gelöscht: Die zur Steuerung ortsbedienter Weichen (in ¶)

hat gelöscht: KDOH) notwendigen Betriebsmittel (Zugführerschlüssel) werden

hat gelöscht: Zugangsberechtigten gegen eine PfandgebührZB

hat gelöscht: gestellt. Die Höhe der Pfandgebühr findet sich im

hat gelöscht: Zugangsberechtigten

hat gelöscht: das EVU die Sammlung der betrieblichen Vorschriften (SbV) (Kapitel 5.1.3)die ZB die betriebliche Information

hat verschoben (Einfügung) [11]

hat gelöscht: Beim Einsatz

Abzweig Dornap verantwortlich. Für Züge, die mit kohlebefeuerter Dampflokomotive bespannt sind, gelten folgende Bestimmungen:

- > Der ZB sorgt für die ordnungsgemäße Indienststellung der Lok und der Wagen.
- > Zur Vermeidung von Funkenflug und Herausfallen von glühenden Schlacken müssen die einschlägigen Vorschriften nach DAT erfüllt sein.
- > Während der Fahrt sind auf der Dampflok Handfeuerlöscher mitzuführen
- > Zur Verhütung von Flächenbränden weisen wir die Triebfahrzeugbediensteten besonders an, dass bei der Fahrt, insbesondere durch oder vorbei an Waldungen, feuergefährdeten Anlagen, Brückenbauwerken mit hölzernem Belag, Schwellenstapeln usw. zur Verhinderung von Funkenflug möglichst nicht gefeuert, die Regler möglichst wenig geöffnet und die Aschkastenklappen geschlossen werden. Putzwolle und andere zu Flugfeuer Veranlassung gebende Stoffe dürfen nicht in die Feuerbüchse, glühende Schlacken nicht auf oder neben den Bahnkörper geworfen werden.
- > Am Feuer ist mit allergrößter Sorgfalt zu arbeiten.
- > Das Qualmen der Lok ist dort zu vermeiden, wo Personen belästigt werden könnten.
- > Wenn die Gefahr von Bränden besteht, stellt der ZB bei allen Zügen mit Dampflok eine Brandwache, die sich auf der Plattform des letzten Wagens aufzuhalten hat und Sofortmaßnahmen gegen beginnende Brände durchführt, zusätzliche Begleitung der Züge auf der Straße durch Feuerwehr oder ZB mit entsprechender Brandbekämpfungsausrüstung. Die Brandwache hat mit dem Lokpersonal Funkkontakt zu halten.
- > Besteht bei trockener Witterung unmittelbare Gefahr von Bränden, muss für die Dampflok eine Diesellok eingesetzt werden. Bei anhaltender Trockenheit mit akuter Waldbrandgefahr (siehe aktuelle Wetterdaten, evtl. auch über DWD) sind alle Dampflok bespannten Züge durch Dieseltraktion zu ersetzen.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bestimmung ist der bestellende ZB.

4. ZUGANG ZUM KOMMUNIKATIONSNETZ

Die Verständigung mit dem Fahrdienstleiter, der Regiobahn GmbH und dem ZB erfolgt über P-GSM, als Rückfallebene über Mobiltelefone.

Der Fahrdienstleiter ist über die im INV angegebenen Telefonnummern zu erreichen.

hat gelöscht: <Objekt>

hat gelöscht: Dampflokomotiven sind besondere Auflagen Funkenflug und

hat gelöscht: erfüllen. Diese er- geben

hat gelöscht: aus Anlage 2

hat gelöscht:Abschnittswechsel (Nächste Seite).....

¶
<#>Zugang zum Kommunikationsnetz¶

hat gelöscht: /Zugleiter

hat gelöscht: Zugangsberechtigten kann

hat gelöscht: hergestellt werden

hat gelöscht: /Zugleiter

hat gelöscht: Telefon (02104) 305300 oder Handy (0173) 7269600 die im INV

hat gelöscht: erreichen

hat gelöscht: <#>Notfallmanagement des EVU¶

5. NOTFALLMANAGEMENT DES ZB

Bei gefährlichen Ereignissen im Sinne der BUVO-NE stellt der **ZB** der Regiobahn GmbH die erforderlichen Daten und Dokumente zur Verfügung, damit die Regiobahn GmbH die gesetzlich geforderten Untersuchungen durchführen kann.

Darüber hinaus stellt der **ZB** ein geeignetes und während der **Nutzungsdauer jederzeit** erreichbares Notfallmanagementsystem sicher. Die **Ansprechpartner** mit **Rufnummer** sind der Betriebsleitung **gemäß INV** der Regiobahn GmbH mindestens drei Werktage vor Verkehrsaufnahme und vor jeder Änderung schriftlich mitzuteilen.

6. ENTGELTGRUNDSÄTZE

6.1 Grundsätze (gültig bis 07.12.2024)

Die **Trassenentgelte** für die **Nutzung des Schienennetzes** der Regiobahn GmbH **werden für folgende Marktsegmente erhoben:**

- **Schienenpersonennahverkehr**
- **Schienenpersonenfernverkehr**
- **Güterverkehr, Lastfahrt**
- **Güterverkehr, Leerfahrt**
- **Lokfahrt**

Grundsätze (gültig ab 08.12.2024)

Die **Trassenentgelte** für die **Nutzung des Schienennetzes** der Regiobahn GmbH **werden für folgende Marktsegmente erhoben:**

- **Schienenpersonennahverkehr, Lastfahrt**
- **Schienenpersonennahverkehr, Leerfahrt**
- **Schienenpersonenfernverkehr, Lastfahrt**
- **Schienenpersonenfernverkehr, Leerfahrt**
- **Güterverkehr, Lastfahrt**
- **Güterverkehr, Leerfahrt**
- **Lokfahrt**

hat gelöscht: <Objekt>

hat gelöscht: Zugangsberechtigte

hat gelöscht: Zugangsberechtigte

hat gelöscht: Nutzungsdauer jederzeit

hat gelöscht: Ansprechpartner

hat gelöscht: Rufnummer

hat verschoben (Einfügung) [12]

hat nach oben verschoben [12]: ¶
<#>Die

hat nach unten verschoben [13]: ¶
Das

hat gelöscht: **Entgeltgrundsätze** ¶
<#>Umfang der Pflichtleistung ¶
Das Entgelt

hat gelöscht: Benutzung der Schienenwege deckt die Pflichtleistungen gemäß Anlage 1 Nr. 1 EIBV ab. Daher sind mit dem zu entrichtenden Entgelt für eine Trasse folgende Basisleistungen abgegolten: ¶
<#>Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen (erfolgt durch DB Netz AG) ¶
<#>Erstellung eines Fahrplans einschließlich der Übersendung der betriebsnotwendigen Fahrplandaten und Unterlagen an den Besteller (erfolgt durch DB Netz AG) ¶

hat gelöscht: der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken- und Bahnhofsgleise...

hat gelöscht: <#>Bedienung der für eine Zugsbewegung erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme, die Koordination der Zugsbewegungen und die Bereitstellung von Informationen über die Zugsbewegungen ¶
<#>Alle anderen Informationen, die zur Durchführung des Verkehrs auf den zugewiesenen Trassen erforderlich sind. ¶

¶
Trassenpreise

hat gelöscht: Trassenpreissystem

hat gelöscht: ist zweistufig. Es gibt einen Trassenpreiskatalog für den Personenverkehr und einen für den Güterverkehr. ¶

¶
Ein Zuschlag wird ausschließlich bei Güterzügen erhoben. Dieser ist abhängig von der Achslast der Züge. ¶

¶
Mit dem Trassenpreis sind

hat gelöscht: Leistungen abgegolten

hat gelöscht: der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken- und Bahnhofsgleise. ¶
<#>die Leistung der Betriebsführung während der planmäßigen Besetzungszeit der Betriebsstellen der Regiobahn und die Fahrplannerstellung (siehe 6.1. Nr. 2) im üblichen Umfang. ¶

¶
hat gelöscht: halten, Stationsgebühren berechnet. Der Stationspreis ist das Entgelt für das Vorhalten (Erstellung und

[Gemäß § 31 Abs. 1 ERegG weist die Regiobahn GmbH das Entgelt für das Mindestzugungspaket in Euro je Trassenkilometer für o.g. Marktsegmente aus.](#)

6.2 Grundleistungen

[Im Trassenentgelt enthaltene Grundleistungen entsprechen dem Mindestzugungspaket nach Anlage 2 ERegG.](#)

6.3 Trassenentgelt

[Das Trassenentgelt wird durch die Multiplikation der Trassenkilometer \(Nutzung\) und dem Trassenpreis des betreffenden Marktsegmentes ermittelt.](#)

6.4 Stornierungsentgelte

[Für entgegen den vertraglichen Vereinbarungen nicht genutzte Eisenbahninfrastruktur, Schienenwege oder nicht in Anspruch genommene Leistungen verlangt die Regiobahn GmbH ein Entgelt. Das Stornierungsentgelt ergibt sich aus den Entgeltgrundsätzen im Zusammenhang mit der Liste der Entgelte. Stornierungen betreffen grundsätzlich die gesamte Bestellung. Eine Stornierung von einzelnen Teilleistungen \(Bsp. Üst Erkrath – Mettmann Stadtwald, o.Ä.\) ist nicht möglich. Zugfahrten als „ganzer Fahrplan“ können storniert werden. Bitte nutzen Sie hierzu das von Ihnen verwendete Tool der DB Netz AG.](#)

hat gelöscht: <Objekt>

hat verschoben (Einfügung) [14]

hat verschoben (Einfügung) [13]

hat gelöscht: ¶

Personenbahnhöfe sind alle Bahnhöfe und Haltepunkte, an denen planmäßig Personenzüge zum Ein- und Aussteigen von Reisenden halten können. Ein Personenbahnhof umfasst die Bahnsteige, die Zu- und Abgänge zu den ¶
Bahnsteigen. ¶

hat nach oben verschoben [14]: ¶

Im

hat nach oben verschoben [11]: ¶

Der

hat gelöscht: Einzelnen sind mit dem Stationspreis für das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) folgende Leistungen abgedeckt: ¶
<#>Das Halten von Zügen an den vorhandenen Bahnsteigen zum Ein- und Aussteigen von Reisenden und /oder Umschlag von Gütern. Die Haltezeit bestimmt sich nach dem zwischen dem EVU und der Regiobahn GmbH vereinbarten Fahrplan einschließlich Fahrplanabweichungen aufgrund betrieblicher Störungen. In den Stationsgebühren enthalten sind auch im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs bzw. Endbahnhof sowie die vereinbarten planmäßigen Aufenthalte während der Zugfahrt. ¶
<#>Nutzung der vorhandenen Bahnsteige und deren Bahnsteigausstattung durch die Reisenden, ihrer Begleiter und durch das Personal des EVU. ¶

¶

<#>Leistungsabhängige Entgelte ¶
Die Regiobahn GmbH führt leistungsabhängige Entgeltbestandteile ein, um in geeigneter Art und Weise Anreize zur Verringerung von Störungen und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes zu schaffen. ¶

¶

Alle nachfolgend getroffenen Regelungen reflektieren dabei ausschließlich auf das direkte Vertragsverhältnis zwischen dem Eisenbahnverkehrsunternehmen als Kunde und der Regiobahn GmbH. Eine Bezugnahme auf etwa beteiligte Dritte, z.B. bei Folgeverspätungen, ist nicht vorgesehen. ¶

¶

Folgende Leistungsstörungen werden hierbei einbezogen: ¶
<#>Zugfahrt kann nicht im vereinbarten Zeitfenster abgewickelt werden, ¶
<#>Zug kann nicht auf dem vereinbarten ...

hat gelöscht: maximale Betrag zur Ahndung von Verspätungen beläuft sich auf 50 Prozent des Gesamttrassenpreises ohne Einbeziehung von Zusatzentgelten, pro gezählter voller Verspätungsminute wird ein Pönale-Betrag i.H.v. 0,50 € fällig. ¶

¶

Modell zur Pönalisierung von Verspätungen ...